



**Arbeitshilfen  
für  
Vorstandsmitglieder  
und Mitarbeiter  
in  
Sportvereinen**

**Neue Wege im Sport**

**Eine Initiative des Sportkreis Sinsheim e.V.**  
Copyright und alle Rechte vorbehalten

## INHALTSVERZEICHNIS

### VORWORT

1. KONTAKTDATEN WICHTIGER INSTITUTIONEN FÜR SPORTVEREINE
2. Wo erhalte ich für meine Funktion Auskünfte und Hilfen?
3. Vorstandsinformationen nach Themen
  - 3.1. BSBnet
  - 3.2. Beiträge
  - 3.3. Sportversicherung, Finanzen und Steuern
  - 3.4. Ehrenamt und Personal
  - 3.5. Freiwilligendienste
  - 3.6. Aus- und Fortbildung
  - 3.7. Zuschussmöglichkeiten für die Vereinsarbeit
  - 3.8. Ehrungen & Jubiläen
  - 3.9. Kooperationen
  - 3.10. Integration durch Sport
  - 3.11. Deutsches Sportabzeichen
  - 3.12. Jugendarbeit
  - 3.13. Jugendschutz/Prävention
  - 3.14 Nachhaltigkeit
  - 3.15. Datenschutz
  - 3.16. Der Verein – rechtliche Grundlagen
4. Praktische Tipps für die Vereinsarbeit

Neue Wege im Sport

## Vorwort

Der Sportkreis Sinsheim e.V. sieht sich als Dienstleister für seine angeschlossenen Sportvereine. Wir wissen, wie lebenswichtig ehrenamtliches Engagement für die Vereine ist und welche Schwierigkeiten die Fülle der Aufgaben oft gerade für neue Funktionsträger mit sich bringen. Aber auch „alte Hasen“ in den Vorstandsämtern wissen oft nicht in allen Bereichen bis ins Detail Bescheid. Daher haben wir versucht, mit dieser Arbeitshilfe ein Kompendium bereit zu stellen, das allen Mitarbeitern in verantwortlichen Positionen der Vereine Hilfestellung geben soll.

Die Ausarbeitung dient ausschließlich zur Wissensvermittlung für die Vereinsmitarbeiter des Sportkreises Sinsheim. Jede anderweitige Verwendung und Vervielfältigung bedürfen der Genehmigung des Sportkreises.

Die Ausführungen beruhen auf eigenen Erfahrungen und bauen zum großen Teil auf den Inhalten der Homepage des [Badischen Sportbundes Nord e.V.](#) (BSB) auf, die zu allen relevanten Themen detaillierte und aktuelle Informationen bietet. Die Themen zur Sportjugend haben wir der Homepage der [Badischen Sportjugend](#) (BSJ) bzw. auch der [Baden-Württembergischen Sportjugend](#) (BWSJ) entnommen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf das Portal BSB.VIBSS hingewiesen, welches Sie über die Homepage des BSB erreichen und das zu allen Themen rund um das Vereinsgeschehen hervorragende Informationen bis hin zu Musterdateien liefert. Der BSB bietet außerdem ein ausgefeiltes Qualifizierungsprogramm für Vereinsfunktionäre an.

Die Homepage des BSB erreichen Sie bequem über unsere Homepage unter <https://www.sportkreis-sinsheim.de/>, indem Sie einfach den Button „Zur BSB-Website“ am linken Rand anklicken. Außerdem haben wir auch die News des BSB auf unserer Startseite verlinkt. Reinschauen lohnt sich immer wieder.

Der Leitfaden soll einen ersten Überblick geben und kann bei einigen Themen auch nicht in die Tiefe gehen. Deshalb verweisen wir in solchen Fällen mit einem Link auf die Quellen. Sie erkennen diese über die entsprechende Textformatierung.

Wir sind bestrebt, die Ausführungen immer wieder zu aktualisieren. Dennoch kann es vorkommen, dass wir Informationen nicht rechtzeitig erhalten oder aus Zeitgründen nicht dazukommen, da wir alle ehrenamtlich tätig sind. Daher können wir für die Inhalte keine Gewähr übernehmen. Vergewissern Sie sich daher gerade bei Informationen zu beispielsweise Terminen oder Kosten über die Links, ob diese noch aktuell sind. Wir sind auch für Hinweise und Tipps zu den Inhalten und zu weiteren Themen dankbar.

Zum Schluss noch ein Hinweis zu den Gender-Formulierungen: Wir verwenden in dieser Arbeitshilfe aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum. Weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Das Redaktionsteam:

Hans-Ingo Appenzeller, Willi Ernst, Armin Kösegi, Johann Schramm, Herwig Werschak

## 1. Kontaktdaten wichtiger Institutionen für Sportvereine

### 1.1. Organisierter Sport

#### 1.1.1. Deutscher Olympischer Sportbund e.V. (DOSB)

Der Deutsche Olympische Sportbund ist Teil der olympischen Bewegung und die Dachorganisation des deutschen Sports.

Er vertritt mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 87.000 Sport-Vereinen, die in rund 100 Mitgliedsorganisationen, darunter 16 Landessportbünden, 66 Spitzenverbände sowie 18 Verbänden mit besonderen Aufgaben organisiert sind.

Adresse:	Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB) e.V. Otto-Fleck-Schneise 12 60528 Frankfurt am Main	
Präsident:	Thomas Weikert	
Telefon:	069-6700-0	
E-Mail:	<a href="mailto:office@dosb.de">office@dosb.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.dosb.de">www.dosb.de</a>	

#### 1.1.2. Landessportverband Baden Württemberg e.V

Der Landessportverband Baden-Württemberg (LSVBW) ist die Dachorganisation der Sport-selbstverwaltung in Baden-Württemberg.

Er vertritt 95 Mitgliedsorganisationen mit 3,8 Millionen Mitgliedschaften. Dies sind 11.230 Vereine in 3 Sportbünden (BSB Nord, BSB Freiburg, Württembergischer Landessportbund), 84 Fachverbände und 8 Verbände mit besonderer Aufgabenstellung sowie Verbände für Wissenschaft und Bildung. Der Landessportverband ist ordentliches Mitglied des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Adresse:	Landessportverband Baden-Württemberg e.V. Fritz-Walter-Weg 19 70372 Stuttgart	
Präsident:	Jürgen Scholz	
Telefon:	0711 28077850	
E-Mail:	<a href="mailto:info@lsvbw.de">info@lsvbw.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.lsvbw.de">www.lsvbw.de</a>	
Fachmagazin:	Sport in BW / Newsletter	

## 1.1.3. Badischer Sportbund Nord e.V. (BSB Nord)

Der Badische Sportbund Nord e.V. ist die Dachorganisation für gemeinnützige Sportvereine und Sportverbände in Nordbaden: von Pforzheim bis Wertheim und von Mannheim bis Osterburken.

Der BSB Nord gliedert sich in 9 Sportkreise mit rund 2.400 Vereinen und knapp 770.000 Mitgliedern. Ihm gehören 52 Sportfachverbände an.

Adresse:	Badischer Sportbund Nord e.V. Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	
Präsident:	Gert Rudolph	
Telefon:	0721 18 080	
E-Mail:	info@badischer-sportbund.de	
Internet:	www.badischer-sportbund.de	
Fachmagazin:	Sport in BW / BSB.Infomail	
Informationsportal:	https://bsb.vibss.de/ (Online-Portal für Vereinsmanagement mit allen relevanten Informationen rund um das Vereinsgeschehen)	
Kommunikationsplattform:	www.bsb-net.org (Plattform zur interaktiven Datenpflege und Information)	

### 1.1.3.1. Badische Sportjugend

Die Badische Sportjugend (BSJ) ist die Jugendorganisation des BSB Nord. Sie ist die Dachorganisation des Jugendsports in Nordbaden.

Ihr gehören alle Vereine und Verbände des BSB jeweils mit ihren Mitgliedern bis 26 Jahren an. Damit ist jedes Mitglied eines Sportvereins im BSB bis 26 Jahre automatisch Mitglied in der BSJ.

Die BSJ hat eine eigene Jugendordnung und ist autonom im Rahmen dieser Ordnung. Sie ist Träger der freien Jugendhilfe/der außerschulischen Jugendbildung mit den Aufgaben Förderung der sportlichen Jugendarbeit, Behandlung aller überfachlichen Jugendfragen im BSB und Vertretung gemeinsamer Interessen aller Mitglieder.

Adresse:	Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Nord e.V. Am Fächerbad 5 76131 Karlsruhe	
Vorsitzender:	Magnus Müller	
Telefon:	0721 18 0820	
E-Mail:	info@badische-sportjugend.de	
Internet:	www.badische-sportjugend.de	
Fachmagazin	Sport in BW / Newsletter	

## 1.1.4. Sportkreis Sinsheim e.V.

Der Sportkreis Sinsheim e.V. ist einer der neun Sportkreise im Badischen Sportbund. Er vertritt die Interessen der Sportvereine gegenüber dem Landkreis, den Kommunen und Organisationen und ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Der Sportkreis versteht sich als Dienstleister für die Bevölkerung, für Vereine und Verbände zu Fragen, die sich rund um den Sport ergeben. Die sportfachlichen Aufgaben werden auf Sportkreisebene durch die jeweiligen Sportfachverbände und deren regionalen Untergliederungen erfüllt.

Adresse:	Sportkreis Sinsheim e.V. Brucknerstr. 5 74915 Waibstadt	
Vorsitzender:	Willi Ernst	
Telefon:	07263 910823	
E-Mail:	<a href="mailto:vorsitzender@sportkreis-sinsheim.de">vorsitzender@sportkreis-sinsheim.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.sportkreis-sinsheim.de">www.sportkreis-sinsheim.de</a>	
Fachmagazin	Sport in BW	

## 1.1.5. Sportkreisjugend

Die Sportkreisjugend ist die Jugendorganisation des Sportkreises Sinsheim und vertritt die Mitglieder bis 26 Jahren in den Vereinen des Sportkreises.

Adresse:	Sportkreisjugend Sinsheim c/o Michael Fellhauer Ansbachstr. 6 74915 Sinsheim	
Vorsitzender:	Michael Fellhauer	
Telefon:	07261 61653	
E-Mail:	<a href="mailto:sportkreisjugend@sportkreis-sinsheim.de">sportkreisjugend@sportkreis-sinsheim.de</a>	
Internet:	<a href="http://www.sportkreis-sinsheim.de">www.sportkreis-sinsheim.de</a>	

## 1.1.6. AG Sportjugend Rhein-Neckar

Die Arbeitsgemeinschaft der drei Sportkreise im Rhein-Neckar-Raum (Mannheim, Heidelberg und Sinsheim) verwaltet den Zuschuss des Rhein-Neckar-Kreises für jugendpflegerische Maßnahmen der Sportvereine im Gebiet des Landkreises.

Adresse:	AG Sportjugend Rhein-Neckar c/o Sportkreis Heidelberg, Ralph Fülöp Haus am Harbigweg 5 69124 Heidelberg	
Vorsitzender:	Ralph Fülöp	
Telefon:	Mo & Mi (9-12 Uhr) 06221 43205-21 (Ulla Seichter)	
E-Mail:	<a href="mailto:info@ag-sportjugend-rnk.de">info@ag-sportjugend-rnk.de</a>	
Internet:	<a href="https://www.ag-sportjugend-rnk.de/">https://www.ag-sportjugend-rnk.de/</a>	

## 1.2. Fachverbände

Kontaktadressen unter Button „Verbände“ am linken Rand der Homepage des BSB.

## 1.3. Institutionen außerhalb des organisierten Sports

### 1.3.1. Landkreise

#### Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis

Adresse:	Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Kurfürsten-Anlage 38-40 69115 Heidelberg
Telefon:	Behördennummer: 115 (ohne Vorwahl)
E-Mail:	<a href="mailto:post@rhein-neckar-kreis.de">post@rhein-neckar-kreis.de</a>
Internet:	<a href="http://www.rhein-neckar-kreis.de">www.rhein-neckar-kreis.de</a>

#### Landratsamt Heilbronn

Adresse:	Landratsamt Heilbronn Lerchenstraße 40 74072 Heilbronn
Telefon:	07131 9940
E-Mail:	<a href="mailto:poststelle@landratsamt-heilbronn.de">poststelle@landratsamt-heilbronn.de</a>
Internet:	<a href="http://www.landkreis-heilbronn.de">www.landkreis-heilbronn.de</a>

#### Landratsamt Karlsruhe

Adresse:	Landratsamt Karlsruhe Beiertheimer Allee 2 76137 Karlsruhe
Telefon:	Behördennummer: 115 (ohne Vorwahl)
E-Mail:	<a href="mailto:posteingang@landratsamt-karlsruhe.de">posteingang@landratsamt-karlsruhe.de</a>
Internet:	<a href="http://www.landkreis-karlsruhe.de">www.landkreis-karlsruhe.de</a>

### 1.3.2. Gemeinden

Je nach Größe der Kommune sind die Ansprechpartner in unterschiedlichen Ämtern oder Funktionen zu finden, z.B. im Amt für Kultur und Sport, Bildung und Kultur, o.ä.

Neue Wege im Sport

### 1.3.3. Krankenkassen

Die Kranken- und Gesundheitskassen unterhalten in den Städten unseres Einzugsgebietes i.d.R. Filialen, ansonsten sind die Angebote auch über die Internetpräsenz einsehbar.

### 1.3.4. Banken und Sparkassen

Banken und Sparkassen unterstützen Vereine oft über Spenden und Sponsoring, über Stiftungen oder auch über spezielle Förderprogramme oder Crowd-Funding. Ansprechpartner sind i.d.R. Marketingabteilungen, Vorstandsstäbe oder Stiftungsmanagement.

### 1.3.5. Sportregion Rhein-Neckar e.V.

Der Verein verfolgt das Ziel, die regionale Zusammenarbeit im Sport in der Rhein-Neckar-Region zukunftsorientiert weiterzuentwickeln und eine gemeinsame Plattform zu verschaffen. Der Sportkreis Sinsheim ist wie z.B. andere Sportkreise und der BSB auch Mitglied in der Sportregion.

Adresse:	Sportregion Rhein-Neckar e.V. M 1, 4-5 68161 Mannheim	
Vorsitzender:	Prof. Dr. Eckart Würzner	
Geschäftsführerin:	Andrea Michels	
Telefon:	0621 10708 510	
E-Mail:	<a href="mailto:sportregion@m-r-n.com">sportregion@m-r-n.com</a>	
Internet:	<a href="http://www.sportregion-rhein-neckar.com">www.sportregion-rhein-neckar.com</a>	

### 1.3.6. Gemeinnützige Institutionen und Stiftungen

Im Einzugsgebiet des Sportkreises gibt es diverse gemeinnützige Institutionen und Stiftungen, die sich zum Ziel gesetzt haben, u.a. Sportvereine der Region auf unterschiedliche Weise zu unterstützen. Beispielhaft seien hier die Einrichtungen genannt, welche auf das außergewöhnliche vorbildliche Engagement von Herrn Dietmar Hopp zurückgehen und unter anderem explizit auch sportliches Engagement in unterschiedlicher Weise fördern, z.B.: Dietmar-Hopp-Stiftung ([www.dietmar-hopp-stiftung.de](http://www.dietmar-hopp-stiftung.de)), Anpfiff ins Leben ([www.anpfiffinsleben.de](http://www.anpfiffinsleben.de)), TSG hilft e.V. ([www.tsg-hoffenheim.de/tsg-hilft/hilfe-beantragen/](http://www.tsg-hoffenheim.de/tsg-hilft/hilfe-beantragen/)). Das Engagement und evtl. Fördermöglichkeiten sind über die Homepages abrufbar.

Außerdem können gemeinnützige Vereine bei „**Stifter helfen**“, dem IT-Portal für Non-Profits zu günstigen Konditionen Softwarelizenzen aus den verschiedensten Kategorien erwerben: [www.Stifter-helfen.de](http://www.Stifter-helfen.de). Über 'Hardware wie Neu' vermittelt das Portal auch gebrauchte, generalüberholte Hardware wie PCs, Notebooks, Bildschirme, Drucker und Handys in Kooperation mit gemeinnützigen IT-Systemhäusern.

Neue Wege im Sport

## 1.3.7. Leader/Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

LEADER ist ein Regionalentwicklungsprogramm der Landesregierung Baden-Württemberg für den ländlichen Raum.

Der Name LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft).

In unserem Einzugsbereich sind je nach Region zwei Geschäftsstellen zuständig. Für den überwiegenden Teil ist dies die Geschäftsstelle in Angelbachtal:

Adresse:	Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V. Schlossstraße 1, 74918 Angelbachtal
Telefon:	Tel: 07265 9120 21
E-Mail:	<a href="mailto:info@kraichgau-gestalte-mit.de">info@kraichgau-gestalte-mit.de</a>
Internet:	<a href="http://www.kraichgau-gestalte-mit.de">www.kraichgau-gestalte-mit.de</a>
Für die Gemeinden Epfenbach, Helmstadt-Bargen, Neckarbischofsheim, Neidenstein und Reichartshausen ist die Geschäftsstelle in Mosbach zuständig:	
Adresse:	LEADER Regionalentwicklung Neckartal-Odenwald aktiv e.V. Anton-Gmeinder-Straße 29, 74821 Mosbach
Telefon:	Tel: 06261 841395
E-Mail:	<a href="mailto:info@leader-neckartal-odenwald.de">info@leader-neckartal-odenwald.de</a>
Internet:	<a href="http://www.leader-neckartal-odenwald.de">www.leader-neckartal-odenwald.de</a>

Die Kommunen Bad Rappenau, Kirchartd und Siegelbach sind nicht im LEADER-Förderprogramm vertreten.

Neue Wege im Sport

## 2. Wo erhalte ich für meine Funktion Auskünfte und Hilfen?

Die Auflistung nach Funktionen nennt mögliche Ansprechpartner für auftretende Fragen und Probleme. Die Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 1. Bei Problemen und Unklarheiten kontaktieren Sie bitte Ihren Sportkreis. Wir helfen gerne weiter.

### 2.1. Vereinsvorsitzender

- BSB Nord
- Sportkreis Sinsheim
- Fachverband
- Landkreis
- Gemeinde
- Krankenkassen
- Banken und Sparkassen
- Sportregion Rhein-Neckar

### 2.2. Schatzmeister

- BSB Nord
- Sportkreis Sinsheim
- Fachverband
- Landkreis
- Gemeinde
- Banken und Sparkassen

### 2.3. Jugendleiter

- Badische Sportjugend
- Sportkreisjugend Sinsheim
- AG Sportjugend Rhein-Neckar
- Landkreis
- Fachverbandsjugend
- Gemeinde
- Krankenkassen
- Banken und Sparkassen
- Sportregion Rhein-Neckar

Neue Wege im Sport

### 3. Vorstandsinformationen nach Themen

Die folgenden Ausführungen sind nach Themen aufgelistet, welche im Vereinsgeschehen täglich oder periodisch auftauchen. Die vorliegende Ausarbeitung kann hierzu nur erste Anhaltspunkte geben. Die Ausführungen sind in der Regel der sehr informativen Homepage des BSB entnommen. Bei Fragen helfen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BSB Nord gerne weiter. Sie können natürlich gerne zunächst den Sportkreis Sinsheim kontaktieren.

#### 3.1. BSBnet

Das BSB.net erreichen Sie über die Homepage des BSB oder über: [www.bsb-net.org](http://www.bsb-net.org). Zur Nutzung benötigen Sie Zugangsdaten, die Sie über den BSB beantragen.



##### 3.1.1. Datenpflege/Anträge

Über das BSBnet pflegen Sie die Daten des Vereins sowie die Funktionärdaten, vergleichbar mit der Mitgliederverwaltung Ihres Vereins. Änderungen bei Verantwortlichkeiten und Kontaktdaten sollten daher zeitnah eingepflegt werden.

Wichtig: die Daten werden jeweils von den Vereinen selbst verwaltet und gepflegt. Der Sportkreis nimmt keine Stammdatenänderungen vor, sondern bezieht lediglich die relevanten Vereins- und Kontaktdaten aus dem BSB.net.

Ferner dient das Portal zur Beantragung von Zuschüssen im Rahmen der einzelnen Programme - wie z.B. Schule-Verein, Übungsleiterbezuschung etc. Außerdem werden hier Ehrungen gemeldet bzw. Anträge für Ehrungen gestellt und das Abo von „Sport in BW“ verwaltet.

##### 3.1.2. Bestandserhebung

Das BSBnet ist auch das Eingabe-Tool für die Bestandserhebung. Jeder Verein ist verpflichtet, seine Mitgliederzahlen gemäß den Bestandserhebungsrichtlinien von jeweils Anfang Dezember bis spätestens Ende Januar zu übermitteln. Nähere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des BSB unter dem Menüpunkt: BSB Nord/Mitgliedschaft/Bestandserhebung.

#### 3.2. Beiträge

Die Mitgliedsvereine entrichten Mitgliedsbeiträge an den BSB Nord. Die Höhe der laufenden Beiträge hängt von den Mitgliederzahlen ab, die über die Bestandserhebung zu melden sind. Die Beiträge sind gestaffelt für Kinder bis 14 Jahre, Jugendliche bis 18 Jahre und Erwachsene und werden vom Hauptausschuss festgelegt.

Der Großteil der Beiträge geht an die Fachverbände. Vom verbleibenden Anteil werden teilweise Leistungen finanziert, an denen die Vereine unmittelbar partizipieren, beispielsweise Versicherungsleistungen. Details zu den Beiträgen finden Sie auf der Homepage des BSB unter dem Menüpunkt: BSB Nord/Mitgliedschaft/Mitgliedsbeiträge.

## 3.3. Sportversicherung, Finanzen und Steuern

Über die Mitgliedsbeiträge im BSB Nord ist der Sportverein automatisch über Gruppenverträge versichert, welche der BSB abgeschlossen hat.

### 3.3.1. Sportversicherungsvertrag bei der [ARAG](#) mit folgendem Basisschutz:

- Unfall-Versicherung
- Haftpflicht-Versicherung
- Vertrauensschaden-Versicherung
- Rechtsschutz-Versicherung
- Kranken-Versicherung

Nähere Infos und Downloads der Verträge und Merkblätter finden Sie auf der Homepage des BSB unter: Service/Versicherungen/ARAG-Sportversicherung sowie über das Online-Portal der ARAG. Es lohnt sich auch, den Newsletter der ARAG zu abonnieren. Er enthält regelmäßig wertvolle Infos aus der Vereinspraxis und ist nicht werbelastig.

### 3.3.2. **Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) Unfallversicherung**

Auszug aus der Homepage des BSB unter Service/Versicherungen/VBG-Unfallversicherung:

*„Jeder Sportverein/Sportverband, der einen Arbeitnehmer beschäftigt, muss sich bei der VBG als Unternehmen melden. Dies gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse, die über einen Arbeitsvertrag geregelt sind. Neben den arbeitsvertraglichen Beschäftigten sind auch die sogenannten ‚arbeitnehmerähnlich Beschäftigten‘ Personen, die sich für den Verein engagieren, versichert. Dies sind alle Übungsleiter und Trainer, auch die ohne Lizenz. Darunter können aber auch die Einsatzkräfte bei Vereinsfesten, die eingeteilten Helfer bei vereinseigenen Baumaßnahmen oder der vom Verein organisierte Fahrdienst fallen. Die dafür fälligen Beiträge werden pauschal vom Badischen Sportbund Nord e.V. an die VBG abgeführt.*

*Als besondere Leistung hat der Badische Sportbund Nord e.V. zusätzlich alle Ehrenamtlichen, die ein in der Satzung vorgesehenes Wahlamt übernehmen und alle von einem Vereinsorgan berufenen Ausschussmitglieder über einen Zusatzvertrag als ‚Arbeitnehmer‘ abgesichert. Der Verein muss selbst nichts tun, da der BSB auch hier die fälligen Beiträge für diese Zusatzversicherung übernimmt.*

*Der Versicherungsschutz umfasst Unfälle während der Arbeit, auf dem Weg dorthin und zurück (!) und die Folgen von Berufskrankheiten. Die Leistungen der BG umfassen etwa Behandlungskosten, ggf. aber auch die Zahlung einer Rente.*

*Details zur VBG, zum Versicherungsschutz, zu den Kosten, zu den Pflichten des Vereins bei einem Unfall und ähnliches finden Sie auf der Website der VBG. Zuständig für Vereine im BSB Nord ist die Bezirksdirektion Ludwigsburg.“*

Hinweis: Bei arbeitsvertraglich Beschäftigten (z.B. Trainer) entrichtet der Verein als Arbeitgeber die Beiträge.

### 3.3.3. Finanzen und Steuern

Beim Thema Finanzen und Steuern sind insbesondere steuerliche Vorgaben zu beachten, um die Gemeinnützigkeit des Vereins nicht zu gefährden. Insbesondere die Zuordnung der Umsätze zu den vier steuerlichen Sphären (Ideeller Bereich/Vermögensverwaltung/steuerbegünstigter Zweckbetrieb/steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb) ist wichtig und die Vorgaben, die damit einhergehen. Beispielsweise die Umsatzgrenzen beim wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb, der korrekte Umgang mit Spenden und Sponsoring oder die Voraussetzungen für die Übungsleiter- und die Ehrenamtspauschale.

Der BSB stellt hierzu unter dem Menüpunkt: Service/Finanzen und Steuern sowie unter BSB.VIBSS umfangreiche Infos, Muster und Downloads bereit. Außerdem bietet er ein Themencoaching an.

Die Finanzämter bieten unter dem Titel „Steuertipps für gemeinnützige Vereine“ kostenlose Broschüren an.

### 3.4. Ehrenamt und Personal

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen ist für Vereine ein existentielles Thema und gestaltet sich zunehmend schwieriger. Daher hat der Sportkreis Sinsheim auch die Initiative „Neue Wege im Sport“ gestartet, über die wir gemeinsam mit Vertretern unserer Vereine dazu beitragen wollen, dass die Zukunftsfähigkeit unserer Vereine gesichert ist. Die vorliegende Arbeitshilfe ist Teil dieses Maßnahmenpaketes.

Der BSB stellt auch zu diesem Thema fundierte Informationen auf der Homepage unter dem Menüpunkt Service/Ehrenamt und Personal sowie unter BSB.VIBSS bereit. Auch zu allen Fragen rund um Beschäftigungsverhältnisse finden Sie dort nützliche Muster und FAQs.

### 3.5. Freiwilligendienste

#### 3.5.1. Allgemeines

Die folgenden Ausführungen können nur einen Überblick über die verschiedenen Freiwilligendienste (FWD) geben. Wer nähere Informationen sucht findet diese bei der Deutschen Sportjugend im DOSB (dsj) unter dem Link: [Freiwilligendienste im Sport - dsj.de](https://www.dsj.de). Dort gibt es auch die Broschüre mit ausführlichen Infos zum Download: [Freiwilligendienste im Sport, Handbuch für Freiwillige und Einsatzstellen \(dsj.de\)](https://www.dsj.de).

Man unterscheidet folgende drei FWD:

- Bundesfreiwilligendienst (BFD),
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und
- FSJ Sport und Schule

Wer einen FWD als sog. Einsatzstelle anbieten will, benötigt einen anerkannten Träger. Im organisierten Sport in Baden-Württemberg ist dies die Baden-Württembergische Sportjugend (BWSJ). Sie ist anerkannter Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der außerschulischen Jugendbildung.

Bei allen Arten des FWD beträgt die Dauer 12 Monate und es sind Arbeitszeit,

Aufgabenbereiche, Taschengeld (inkl. Unterkunfts- und Verpflegungspauschale), Urlaubs- und Bildungstage geregelt. Allen gemeinsam sind Kindergeldberechtigung, Sozialversicherungsleistungen, Fortbildungsmöglichkeiten zu Übungsleiter-, Trainer- oder Jugendleiterlizenz, Erste Hilfe Ausbildung und Anerkennung an Universitäten und Hochschulen.

Die Einsatzstelle zahlt pro FWD-Stelle einen vorgegebenen Betrag an die BWSJ. Dieser beinhaltet den Zuschuss für das Taschengeld, die Sozialversicherung, die Seminarkosten und die Verwaltungskosten.

Aufgaben der Einsatzstellen sind:

- Einsatz der Freiwilligen in der Kinder- und Jugendarbeit im Sport gemäß dem Jugendfreiwilligendienstgesetz (JFDG) bzw. Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG)
- Freistellung für Urlaubs- und Bildungstage
- Fachliche Anleitung und pädagogische Betreuung der Freiwilligen
- Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen Sportjugend und bei wissenschaftlichen Untersuchungen mit der Deutschen Sportjugend

Voraussetzungen für die Anerkennung als Einsatzstellen sind:

- Antrag auf Anerkennung als Einsatzstelle
- Vereinsprotokoll (mit Informationen über Strukturen, Abteilungen, Mitglieder, Anteil der Jugendlichen, Geschäftsstelle)
- Stellenprofil und Einsatzbereiche des/r Freiwilligen (38,5 h/Woche)
- Benennung eines pädagogischen Betreuers, Mentors

### 3.5.2. Freiwilliges soziales Jahr im Sport (FSJ)

Merkmale:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter: zwischen 16 und 27 Jahre</li> <li>• Start: 01. September des jeweiligen Jahres</li> <li>• Arbeitszeit: 38,5 h/Woche</li> <li>• Freistellung für mind. 25 Bildungstage</li> <li>• mind. 24 Urlaubstage</li> <li>• Taschengeld z. Zt. 310 €/Monat</li> </ul>
Tätigkeitsbeispiele:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anleitung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>• Organisation, Mitarbeit in Projekten wie Sportturnieren oder -festen, Ferienfreizeiten, Sportangebote in Ferienfreizeiten</li> <li>• Gestaltung von Trainingseinheiten für Gruppen und Jugendmannschaften</li> <li>• Betreuung von Jugendmannschaften, z. B. bei Wettkämpfen und Turnieren</li> <li>• Internationale Jugendbegegnungen</li> <li>• Unterstützung der allgemeinen Jugendarbeit im Verein</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verwaltungstätigkeiten</li> </ul>
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 520 Euro mtl.</li> </ul>

### 3.5.3. FSJ Sport und Schule

Merkmale:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alter: zwischen 16 und 27 Jahre</li> <li>• Start: 15. August des jeweiligen Jahres</li> <li>• Arbeitszeit: 38,5 h/Woche</li> <li>• Freistellung für mind. 25 Bildungstage</li> <li>• 24 Urlaubstage</li> <li>• Taschengeld z. Zt. 310 €/Monat</li> </ul>
Tätigkeitsbeispiele:	<p>Aufgabenfelder im Verein (30 % der Arbeitszeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung Übungsbetrieb, Training etc.</li> <li>• Turnier-/Wettkampfbetreuung</li> <li>• Veranstaltungsorganisation, Projektarbeit</li> <li>• Vorbereitung und Betreuung von Freizeiten, Sportcamps</li> <li>• Mitarbeit in der KiSS (Kindersportschule)</li> <li>• Einblicke in die Geschäftsstellenarbeit</li> <li>• Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Mitarbeit bei weiteren Kooperationen des Vereins (z. B. mit Kitas)</li> </ul> <p>Aufgabenfelder in Kooperationsschulen (70 % der Arbeitszeit)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außerunterrichtliche Angebote im Bereich Bewegung, Spiel und Sport (AGs, Bewegte Pause etc.)</li> <li>• Unterrichtsbegleitung (v. a. im Sport und Schwimmen)</li> <li>• Turnierbetreuung, Jugend trainiert für Olympia, Bundesjugendspiele</li> <li>• Vorbereitung und Betreuung von Sporttagen</li> <li>• Begleitung von Schulausflügen und Schullandheimen</li> <li>• Mittagsbetreuung, Hortbetreuung, Hausaufgabenbetreuung</li> </ul>
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 175 Euro mtl.</li> </ul>

Neue Wege

## 3.5.4. Bundesfreiwilligendienst (BFD)

<p>Merkmale:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Altersgrenzen, Voraussetzung Beendigung der Vollschulpflicht</li> </ul>
<p>Alter unter 26 Jahren:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Start: 01. September des jeweiligen Jahres</li> <li>Arbeitszeit: 38,5 h/Woche</li> <li>Freistellung für mind. 25 Bildungstage</li> <li>24 Urlaubstage</li> <li>Taschengeld z. Zt. 310 €/Monat</li> </ul>
<p>Alter über 26 Jahre:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitszeit: Teilzeit möglich (ab 20 Std./Woche)</li> <li>12 verpflichtende Bildungstage</li> <li>24 Urlaubstage (anteilig zur Arbeitszeit)</li> <li>Taschengeld z. Zt. 300 Euro/Monat (anteilig zur Arbeitszeit)</li> </ul>
<p>Tätigkeitsbeispiele:</p>	
<p>Sportlicher Bereich:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anleitung in einer bestimmten Sportart (Freiwillige können ÜL- oder Trainerlizenz erwerben)</li> <li>Anleitung von neuen bzw. bestehenden Sportangeboten im Rahmen Ganztagschule oder in Kooperation mit der Kommune</li> <li>Organisation und Durchführung von Projekten wie Sportturnieren, Ferienfreizeiten</li> <li>Gestaltung von Trainingseinheiten für Gruppen und Mannschaften</li> <li>Betreuung von Sportmannschaften, z. B. bei Wettkämpfen und Turnieren</li> </ul>
<p>Überfachlicher Bereich:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>z. B. Organisation von Spielfesten</li> <li>Internationale Jugendbegegnungen</li> <li>Mitarbeit und Durchführung von Projekten, z. B. mit Menschen mit Migrationshintergrund oder sozial benachteiligten Gruppen</li> <li>Unterstützung der Jugendarbeit im Verein</li> </ul>
<p>Verwaltungsbereich:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Projekt- und Veranstaltungsmanagement</li> <li>Verwaltungstätigkeiten in der Geschäftsstelle</li> <li>Handwerkliche und gärtnerische Tätigkeiten (z.B. Pflege von Sporträumen)</li> <li>Umwelt- und Naturschutz im Sport</li> </ul>
<p>Kosten:</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>520 Euro mtl.</li> </ul>

Ne

### 3.6. Aus- und Fortbildung

Der BSB bietet Ausbildungsgänge und Fortbildungen für Übungsleiter und für Trainer in der Sportpraxis sowie für Vereinsmanager und Jugendleiter in den Bereichen Führung und Management sowie Integration durch Sport an. Neben den Präsenzveranstaltungen finden sich auch zunehmend Online-Formate (<https://www.badischer-sportbund.de/bildung/>).

Der BSB Nord und der WLSB haben außerdem unter dem Titel „Wie soll ich mich verhalten?“ einen Leitfaden des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht, der in Form von 50 Fragestellungen alle Themenbereiche rund um rechtliche und gesetzliche Grundlagen beantwortet. Sie finden in [hier](#) zum Download.

#### 3.6.1. Lizenzen Übungsleiter und Trainer

Der DOSB hat im Rahmen eines Lizenzsystems die Ausbildungsgänge und Inhalte für die Lizenzstufen von 1-4 festgelegt. Diese bauen aufeinander auf.

In der Sportpraxis wird dabei unterschieden in Übungsleiter im sportartübergreifenden Bereich und in Trainer Breitensport und Trainer Leistungssport im sportartspezifischen Bereich. Die Übungsleiterausbildung ist i.d.R. bei den Sportbünden bzw. Landessportverbänden angesiedelt, während die Trainerausbildung von den Fachverbänden je Sportart wahrgenommen wird.

Die Ausbildung wird nur anerkannt, wenn sie bei den Stellen des organisierten Sports absolviert wird. Es besteht ein Freistellungsanspruch nach dem Bildungszeitgesetz.

Übungsleiter Breitensport		
	C-Lizenz	B-Lizenz
Profile:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder</li> <li>• Erwachsene/ Ältere</li> <li>• Abiturienten mit Kernfach Sport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport in der Prävention</li> <li>• Sport in der Reha/Krebsnachsorge</li> </ul>
Lehrgänge:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlehrgang</li> <li>• Aufbaulehrgang</li> <li>• Prüfungslehrgang</li> </ul> <p>120 Lerneinheiten á 45 Min.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abi nur Prüfungslehrgang</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlehrgang</li> <li>• Prüfungslehrgang</li> </ul> <p>60 Lerneinheiten á 45 Min.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Krebsnachsorge nur ein Lehrgang</li> </ul>
Kosten:	450 Euro Abi: 150 Euro	400 Euro Krebsnachsorge: 210 Euro
Ort:	Sportschule Schöneck	Sportschule Schöneck Krebsnachsorge: Winkelwaldklinik Nordrach
Anbieter:	BSB Nord	BSB Nord

Trainerlizenzen			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer-C Breitensport</li> <li>• Trainer-C Leistungssport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer-B Breitensport</li> <li>• Trainer-B Leistungssport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trainer-A Breitensport</li> <li>• Trainer-A Leistungssport</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom-Trainer</li> </ul>
Einige Fachverbände bieten den Grundlehrgang beim Trainer-C dezentral an.			
Gültigkeit der Übungsleiter- und Trainerlizenzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• C: 4 Jahre nach Erhalt der Lizenz</li> <li>• Verlängerung: 15 LE</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• B: 4 Jahre nach Erhalt der Lizenz (ab 1.1.23)</li> <li>• Verlängerung: 15 LE</li> </ul>	

### 3.6.2. Vereinsmanager

Die Ausbildung zum Vereinsmanager vermittelt einen umfassenden Überblick über die Verwaltung eines Sportvereins.

Es gibt auch hier zwei Stufen: der Vereinsmanager C und darauf aufbauend der Vereinsmanager B.

Anbieter:	Die Ausbildung erfolgt im Rahmen von Seminaren, die bei den drei Sportbünden in Baden-Württemberg angeboten werden (BSB Nord, BSB Freiburg, WLSB). Bei anderen Sportbünden ist die Ausbildung grundsätzlich möglich, allerdings sollte die Anerkennung der Seminare im Einzelfall mit dem BSB abgesprochen werden. Inhalte eines Studiums können ggf. mit Nachweis der Leistungen anerkannt werden. Auch hier ist Rücksprache erforderlich.
Anmeldung:	Beim Vereinsmanager C direkt veranstaltenden Sportbund, beim Vereinsmanager B beim BSB Nord
Beginn:	Jederzeit
Umfang, Dauer:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VM C: 120 Lerneinheiten (LE), davon 96 in Seminaren und 24 über Abschlusslehrgang Zeitraum max. 2 Jahre</li> <li>• VM B: 60 LE, drei der vier angebotenen Seminare müssen besucht werden Zeitraum max. 2 Jahre</li> </ul>
Gültigkeit:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VM C: 4 Jahre nach Erhalt der Lizenz Verlängerung: 15 LE</li> <li>• VM B: 4 Jahre nach Erhalt der Lizenz Verlängerung: 15 LE (ab 1.1.23)</li> </ul>
Kosten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• VM C: jew. Seminarkosten</li> <li>• VM B: 450 Euro</li> </ul>

Inhalte  
Vereinsmanager C:

- Finanzen, Recht, Steuern und Versicherung  
16 LE, Seminar „Vereinsbesteuerung“ verpflichtend
- Organisations- und Personalentwicklung, Gremienarbeit“  
und „Marketing  
mindestens 16 LE
- Kommunikation, Veranstaltungen, Neue Medien“  
mindestens 16 LE
- Mitgliederverwaltung, Sportanlagen, Sportbetriebsmanage-  
ment

Die verbleibenden 48 LE sind aus den Themengebieten frei wählbar

- Abschlusssseminar mit 24 LE

### 3.6.3. Jugendleiterausbildung

Die Ausbildung erfolgt über die BSJ. Die Beschreibung der Angebote finden Sie unter Ziffer 3.12. Jugendarbeit

### 3.6.4. Fortbildung/Coaching

Zur Erweiterung der Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Tätigkeiten in Sportvereinen hat der BSB verschiedene Fortbildungsformate z.B. in Form von Lehrgängen, Kursen, Workshops, Coachings oder Trainings, welche auch für Lizenzverlängerungen genutzt werden können oder zugleich bereits als Teil des Ausbildungsganges fungieren.

### 3.7. Zuschussmöglichkeiten für die Vereinsarbeit

Bei der Wahrnehmung der Aufgaben und angesichts der tragenden gesellschaftlichen Rolle der Vereine und des organisierten Sports werden diese von verschiedenen Institutionen unterstützt - von staatlichen Stellen über die Verbände bis hin zu den Sportkreisen und gemeinnützigen Institutionen.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Rahmen des sogenannten Solidarpaktes den Sport in zweistelliger Millionenhöhe pro Jahr. Der BSB Nord übernimmt treuhänderisch die Verteilung der Mittel an seine Mitgliedsvereine in Nordbaden – rund sechs Millionen Euro jährlich zur Förderung des Breitensports. Diese erstreckt sich von Zuschüssen für Sportstätten bis zu Zuschüssen für Jugendfreizeiten. Es gelten die Sportförderrichtlinien des Kultusministeriums (KM). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Der BSB hat die Fördermöglichkeiten und die jeweiligen Regularien auf seiner Homepage [hier](#) dargestellt.

Neue Wege im Sport

## 3.7.1. Sportstättenbau

### 3.7.1.1. Landesmittel/BSB

Antragsteller:	Vereine mit mindestens drei Jahren Mitgliedschaft im BSB und mit mindestens 50 gemeldeten Mitgliedern. Anträge müssen vom Verein gestellt werden, nicht von Abteilungen.
Zuschusshöhe:	30% des zuschussfähigen Aufwandes (anererkennungsfähiger Kosten) innerhalb bestimmter Höchstgrenzen je nach Bauvorhaben.
Beschreibung:	Grundsätzlich werden nur Maßnahmen mit einem Gesamtaufwand über 3.500 Euro gefördert, z.B.: Bau, Kauf, Instandsetzungsmaßnahmen.
Voraussetzung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefördert werden grundsätzlich bauliche Maßnahmen, die unmittelbar der Sportausübung dienen.</li> <li>• Vor Baubeginn muss unbedingt eine vorläufige Baufreigabe durch den BSB erteilt sein, ansonsten keine Bezuschussung.</li> <li>• Bei baugenehmigungspflichtigen Vorhaben und Maßnahmen über 50.000 Euro besteht Beratungspflicht durch den BSB</li> </ul>
Abrechnungszeitraum:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung nach Bewilligung und Fertigstellung der Maßnahme.</li> <li>• Bei großen Bauvorhaben, die sich über lange Zeiträume erstrecken, sind Teilabrechnungen möglich.</li> <li>• Bewilligung kann sich aufgrund der Budgets und des Antragsstaus auf vier Jahre strecken.</li> </ul>
Abrechnungsmodalitäten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abrechnung / Verwendungsnachweis schriftlich (Formular)</li> </ul>
Notwendige Unterlagen:	Pläne, Berechnungen (bei Antragsstellung) Original-Rechnungsbelege (bei Abrechnung)

Neue Wege

### 3.7.1.2. Zuschüsse des Landkreises Rhein-Neckar

Der Rhein-Neckar-Kreis stellt jährlich ein Budget zur Förderung des Sports bereit, dessen Verwendung vom Sportausschuss beschlossen wird. Es handelt sich hier um Freiwilligkeitsleistungen des Landkreises. Die Sportkreise Sinsheim, Heidelberg und Mannheim erarbeiten als beratende Mitglieder des Sportausschusses einen Vorschlag zur quotalen Verteilung der Mittel zusätzlich zu den vom BSB geprüften und ausgezahlten Fördermitteln des Vorjahres (s.o.).

Die Höhe der Zuschüsse liegt üblicherweise im einstelligen Prozentbereich der förderfähigen Zuschüsse nach 3.7.1.1. und ist abhängig von der Anzahl und vom Volumen der Maßnahmen.

Achtung: Diese Förderung betrifft ausschließlich Vereine des Rhein-Neckar-Kreises.

### 3.7.2. Sportgerätebezuschung

Sportarten, welche höherwertige Geräte benötigen, stellen für die Vereine oft eine finanzielle Belastung dar. Auch hier stehen Fördergelder aus Landesmitteln bereit, welche die Sportbünde in Baden-Württemberg im Rahmen der Richtlinien des KM verwalten.

Antragsteller:	Mitgliedsvereine des BSB Nord
Antragsfrist:	Antragsschluss ist der 31.01. des auf die Anschaffung folgenden Jahres
Zuschusshöhe:	30% der zuschussfähigen Kosten i.S. der Richtlinien ( <a href="https://www.badischer-sportbund.de/zuschusse/sportgeraete/">https://www.badischer-sportbund.de/zuschusse/sportgeraete/</a> )
Beschreibung:	Bezuschusst werden im o. g. Zeitraum angeschaffte Sport- und Pflegegeräte. Maßgebend ist das Rechnungsdatum
Voraussetzung:	Die Förderung sportartspezifischer Sport- und Pflegegeräte setzt eine entsprechende Mitgliedermeldung in der Bestandserhebung (Abschnitt B) im Anschaffungszeitraum voraus.
Abrechnungszeitraum:	01.01. - 31.12. des Jahres der Anschaffung
Abrechnungsmodalitäten:	Antragsstellung/Abrechnung schriftlich (Formular)
Notwendige Unterlagen:	Original-Rechnungsbelege

Neue Wege im Sport

## 3.7.3. Lizenzen für Übungsleiter, Vereinsmanager und Jugendleiter

### 3.7.3.1. Landesmittel/BSB

Vereine können für DOSB-Lizenzen sowohl im Bereich der Sportpraxis wie auch im Bereich des Vereinsmanagements und im Jugendbereich Zuschüsse aus Landesmitteln beantragen.

Antragsteller:	Mitgliedsvereine des BSB Nord
Antragsfrist:	Ende November des aktuellen Jahres - 31. Januar des Folgejahres
Zuschusshöhe:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsleiter/Trainer: 2,50 € pro Stunde (maximal 200 Stunden/500 Euro)</li> <li>• Vereinsmanager: Pauschale 400 Euro pro Kalenderjahr</li> <li>• Jugendleiter: Pauschale 400 Euro pro Kalenderjahr</li> </ul>
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsleiter/Trainer: Angabe der tatsächlich geleisteten Stunden, auch wenn mehr als 200 Stunden geleistet wurden</li> <li>• Vereinsmanager/Jugendleiter: Lizenzinhaber mit einem Wahlamt im Verein oder durch das Erbringen einer nachweislich vom Vorstand beauftragten Tätigkeit</li> </ul>
Voraussetzung:	Gültige anerkannte DOSB-Lizenz
Modalitäten:	Abrechnung ausschließlich online im BSBnet
Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsleiter/Trainer: Neue Lizenzinhaber: im Online-Formular mit Hilfe der BSB-Lizenznummer hinzufügen. Verlängerung ungültiger Lizenzen: Fortbildungsnachweis bzw. Kopie der verlängerten Lizenz an BSB Nord senden</li> <li>• Vereinsmanager/Jugendleiter: Neuer Lizenzinhaber: im Online-Formular mit Hilfe der Lizenznummer hinzufügen Lizenz außerhalb des BSB Nord erworben: Kopie der gültigen Lizenz an BSB Nord senden, Umschreibung folgt</li> </ul>

### 3.7.3.2. Zuschüsse des Landkreises Rhein-Neckar

Der Rhein-Neckar-Kreis bezuschusst im Rahmen der oben erwähnten Freiwilligenleistungen ebenfalls lizenzierte Übungsleiter.

Antragsteller:	Mitgliedsvereine des BSB Nord aus dem Rhein-Neckar-Kreis
Antragsfrist:	Mitte Juni des Folgejahres (Termininfo durch Sportkreis)
Zuschusshöhe:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übungsleiter/Trainer: 1,50 € pro Stunde (maximal 80 Stunden/120 Euro)</li> <li>• Vereinsmanager: Pauschale 120 Euro pro Kalenderjahr</li> </ul>
Beschreibung:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuschussfähig sind nur über den BSB bereits abgerechnete und anerkannte Lizenzen und Stunden.</li> </ul>
Voraussetzung:	Gültige anerkannte DOSB-Lizenz
Modalitäten:	Beantragung ausschließlich digital über Sportkreis Sinsheim. Sportkreis leitet an Landratsamt weiter.
Unterlagen:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragsformular über Sportkreis-Homepage</li> <li>• „Auszahlungsinformation Lizenzbezuschung“ als Excel-Datei (ausschließliches Format).</li> </ul>

### 3.7.3.3. Zuschüsse vom Sportkreis Sinsheim

Zusätzlich zu den Förderungen über BSB und Landratsamt gewährt der Sportkreis auf formlosen Antrag mit entsprechendem Nachweis beim Erwerb der Vereinsmanager- oder Jugendleiterlizenz eine einmalige Anerkennungsprämie von 50 Euro.

### 3.7.4. Weitere Zuschüsse für die Jugendarbeit

#### 3.7.4.1. Badische Sportjugend (BSJ)

Die BSJ verwaltet Fördermittel aus dem Landesjugendplan. Daher sind Anträge auf Förderung zu verschiedenen Themen über die BSJ zu stellen. Voraussetzung für den Erhalt der Mittel ist, dass der BSJ eine gültige Jugendordnung vorliegt.

Die Übersicht der Zuschüsse und die jeweiligen Modalitäten wie Voraussetzung, Förderhöhe, Termine, etc. finden Sie auf der Homepage der [BSJ](#). Die Auflistung der einzelnen Regelungen würde den Rahmen dieser Arbeitshilfe sprengen. Merkblätter, Formulare und weitere Informationen rund um die Förderungen finden Sie ebenfalls auf der Homepage der BSJ.

#### 3.7.4.2. AG Sportjugend des Rhein-Neckar-Kreises

Die AG Sportjugend des Rhein-Neckar-Kreises unterstützt für kreisangehörige Vereine ebenfalls zusätzlich zu der Förderung aus Landesmitteln Maßnahmen überfachlicher Jugendarbeit (z.B. Jugendbegegnungen, Ferienlager, Freizeiten, Turniere, usw.) mit einem Höchstalter der Teilnehmer von 21 Jahren. Außerdem fördert die AG die Anschaffung von Großzelten für 8-16 Personen sowie Zeltmaterial.

Koordinationsstelle ist der Sportkreis Heidelberg, an den auch der Antrag gerichtet werden muss. Nähere Infos sowie die Formulare finden Sie auf unserer Homepage unter: [Sportkreisjugend/Unterstützung und Förderung](#) sowie hier unter der [Homepage der AG Sportjugend](#).

### 3.7.4.3. Sportkreis Sinsheim

Der Sportkreis Sinsheim fördert und unterstützt Maßnahmen seiner Vereine und Fachverbände zur Förderung und Würdigung überdurchschnittlicher Begabungen und Leistungen. Er greift dabei auf unterschiedliche Budgets zurück.

Der Landkreis Heilbronn stellt jährlich ein Budget zur Förderung und Unterstützung von Nachwuchstalenten bei kreisangehörigen Vereinen und Verbänden des Sportkreises Sinsheim zur Verfügung, das der Sportkreis treuhänderisch verwaltet.

Junge Sportler im Bereich des Sportkreises Sinsheim aus den **Landkreisen Rhein-Neckar und Karlsruhe** fördert der Sportkreis aus Eigenmitteln nach denselben Richtlinien. Diese sowie den entsprechenden Antrag dazu finden Sie unter dem Menüpunkt [Vereinservice](#) auf unserer Homepage.

### 3.7.5. Senioren und Gesundheitssport

Mit verschiedenen Krankenkassen sind ggf. Kooperationen oder die Nutzung von spezifischen Programmen möglich. Hier lohnt es sich nachzufragen, um das Sportangebot im Sinne einer Zukunftssicherung zu erweitern und die Attraktivität des Vereins zu steigern.

### 3.7.6. Neue Wege im Sport

Der Sportkreis Sinsheim will mit der Initiative „Neue Wege im Sport“ den angeschlossenen Vereinen bei Ihrer Weichenstellung für die Zukunft Unterstützung bieten. Neben spezifischen Angeboten wie Informationsveranstaltungen, Workshops, Arbeitsmaterialien und Fördermaßnahmen prämiert der Sportkreis im Rahmen einer Ausschreibung Best-Practice-Ideen und Maßnahmen zur Zukunftssicherung, die geeignet sind, von anderen Vereinen so oder ähnlich übernommen zu werden. Ziel ist die Schaffung eines Ideenpools. Die Ideen reichen Sie bitte über den entsprechenden Antrag [hier](#) ein.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist ebenfalls Ausfluss aus den Überlegungen im Rahmen der Initiative „Neue Wege im Sport“.

### 3.7.7. Sport für Alle

Nahezu zeitgleich zur Initiative „Neue Wege im Sport“ hat der Sportkreis das Programm „Sport für Alle“ ins Leben gerufen. Mit diesem Förderprogramm möchte der Sportkreis Vereine und Ihre Mitglieder für die Themenstellungen Integration und Inklusion gewinnen und die Bereitschaft wecken, Menschen unabhängig von Herkunft, Kultur oder Hautfarbe - ob mit oder ohne Handicap - ein gleichwertiges und akzeptiertes Miteinander zu ermöglichen. Dazu braucht es neben der Bereitschaft der Vereine und seiner Mitglieder auch eine entsprechende Vereinsausrichtung und eventuell auch Strukturen.

Mit finanziellen Zuschüssen wollen wir laufende erfolgreiche Aktionen oder auch geplante geeignete Maßnahmen unterstützen. Dabei geht es nicht vordergründig darum, Einmalaktionen zu fördern, sondern eher langfristig angelegte Maßnahmen oder Konzepte.

Bitte nutzen Sie zu diesem Themenbereich unseren [Förderantrag Sport für Alle](#) und reichen Sie ihn per Mail ein.

### **3.7.8. Besondere sportliche Leistungen und Talentförderung**

Besondere Leistungen sind neben der Bestätigung für den Sportler auch Ansporn für andere und machen den Sport interessant. Der Sportkreis Sinsheim fördert daher gerne außergewöhnliche sportliche Leistungen. Auf Antrag oder Vorschlag werden diese über Einzelfallentscheidungen gefördert.

Der Sportkreis fördert außerdem Maßnahmen der Fachverbände und der Vereine zur Unterstützung überdurchschnittlicher Begabungen und Leistungen auf Antrag. Er setzt dafür treuhänderisch Mittel des Landkreises Heilbronn für Vereine und Verbände dieser Region ein. Für Vereine und Organisationen im Rhein-Neckar-Kreis bestreitet der Sportkreis diese Förderung aus Eigenmitteln (s.a. Ziffer 3.12.2.3. und Richtlinien unter: [Vereinservice](#)).

Um die Spitzenleistungen in der Region einem breiten Publikum zugänglich zu machen wurde außerdem in Kooperation mit der Rhein-Neckar-Zeitung die Ehrung der Sportler des Jahres ins Leben gerufen, welche über ein Leservotum ermittelt und im Rahmen eines festlichen Ehrungsabends ausgezeichnet werden. Die Vorschlagsliste der Kandidaten wird vom Sportkreis zusammen mit der Redaktion der RNZ festgelegt. Meldungen der Fachverbände und Vereine über außergewöhnliche Leistungen und Erfolge sind immer willkommen und erleichtern uns die Auswahl.

### **3.7.9. Themenbezogene Förderung**

Neben den Fördermaßnahmen des Sportkreises und der Verbände und Institutionen kommen auch themenbezogene Förderungen staatlicher Stellen in Betracht, die teilweise befristet oder anlassbezogen angeboten werden, z.B. Förderungen von Heizungsmodernisierung, Klimaschutzmaßnahmen, Sanierungen, etc.

### **3.7.10. LEADER/Regionalbudget**

Das von der Landesregierung mit Mitteln des LEADER-Programms finanziell gestärkte Förderprogramm Regionalbudget des Vereins „Regionalentwicklung Kraichgau e.V.“ erschließt auch uns Sportvereinen Fördermöglichkeiten. Bezuschusst werden können nämlich auch Kleinprojekte, dessen Gesamtnettoinvestitionskosten über 3.125 Euro und unter 20.000 Euro liegen. Das Projekt muss im Normalfall eine Investition sein, d.h. eine Anschaffung oder ein Bauvorhaben. Es können jedoch auch nicht-investive Vorhaben bei bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Somit können Ideen im den Bereichen Dorfentwicklung, Infrastruktur und Grundversorgung unterstützt werden. Der Fördersatz beträgt einheitlich 80 % der förderfähigen Kosten, die Mindestfördersumme 2.500 Euro (=80 % von 3.125 Euro). Die Kontaktdaten der zuständigen Regionalbüros finden Sie unter Ziffer 1.2.7. und die Homepage [hier](#).

## **3.8. Ehrungen & Jubiläen**

Ehrenamtliches Engagement braucht Anerkennung. Wer sich über Jahre und Jahrzehnte

engagiert, hat auch verdient, dass dieser Einsatz entsprechend gewürdigt wird. Deshalb haben nicht nur die Vereine, sondern auch die Verbände Ehrungsordnungen und Codizes entwickelt. Hier finden Sie die Regelungen des BSB und des Sportkreises Sinsheim sowie die Voraussetzungen für die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg. Inwieweit Ihr Fachverband zusätzliche Ehrungen vorsieht, erfragen Sie bitte dort. Daneben nehmen auch verschiedene Kommunen Ehrungen für verdientes bürgerschaftliches Engagement vor.

## 3.8.1. Persönliche Ehrungen

### 3.8.1.1. BSB

Der BSB verleiht an langjährige Vorstandsmitglieder in satzungsmäßigen Wahlämtern der Vereine auf Antrag des Vereins die BSB-Ehrennadeln in:

- Gold  
für 15 Jahre als Vorsitzender/20 Jahre Vorstandsmitglied mit Gesamtverantwortung
- Silber  
für 10 Jahre als Vorsitzender/15 Jahre Vorstandsmitglied mit Gesamtverantwortung
- Bronze  
für 10 Jahre als Vorstandsmitglied mit Gesamtverantwortung

Die Ehrennadeln in Gold verleiht das Präsidium des BSB jährlich im Rahmen eines Ehrungsabends. Die Ehrennadeln in Silber und Bronze verleiht der Sportkreis.

Nähere Informationen sowie den Antrag für die Ehrung und die Ehrungsordnung finden Sie [hier](#).

Der Antrag muss spätestens drei Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Amt und mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung beim BSB gestellt werden.

### 3.8.1.2. BSJ

Ehrenamtliche, die zum Zeitpunkt der Antragstellung im Jugendbereich tätig sind, werden ausschließlich durch die BSJ geehrt. Deren Ehrungsordnung sieht Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze für Engagements in der außersportlichen Jugendarbeit vor.

Auszeichnungen der BSJ:

- Gold: mindestens 10 Jahre in Mitgliedsverein tätig und außergewöhnliche Verdienste
- Silber: mindestens 5 Jahre in Mitgliedsverein tätig und besondere Verdienste
- Bronze: mindestens 3 Jahre in Mitgliedsverein tätig und Verdienste

Nähere Informationen sowie den Antrag für die Ehrung und die Ehrungsordnung finden Sie ebenfalls [hier](#). Die Anträge müssen von der Jugendleitung des Vereins über die Jugendleitung des Fachverbandes oder über die Sportkreisjugend spätestens bis 31.07. eines jeden Jahres bei der Geschäftsstelle der BSJ eingereicht werden.

### 3.8.1.3. Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg

Die Ehrennadel verleiht der Ministerpräsident Bürgerinnen und Bürgern des Landes, die sich durch mindestens 15-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in verantwortlicher Funktion in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben. Die Auszeichnung kann von jedermann beim Bürgermeisteramt des Wohnsitzes des zu Ehrenden angeregt werden. Den Antrag dazu finden Sie [hier](#). Weitere Informationen finden sich auf der [Internetseite des Staatsministeriums Baden-Württemberg](#).

## 3.8.2. Vereinsjubiläen

### 3.8.2.1. BSB und Sportkreis

BSB und Sportkreis unterstützen ihre Vereine gerne auch bei Vereinsjubiläen ab 25 Jahre. Die Details zur Meldung und Beantragung beim BSB finden Sie [hier](#). Hier die wichtigsten Fakten im Überblick:

	<b>BSB</b>	<b>Sportkreis Sinsheim</b>
Antragsfrist:	spätestens zwei Monate vor Jubiläumsveranstaltung	
Zuschusshöhe:	25 Jahre: 150 Euro 50 Jahre: 200 Euro 75 Jahre: 300 Euro ab 100 Jahre: 400 Euro	25 Jahre: 75 Euro 50 Jahre: 100 Euro 75 Jahre: 150 Euro ab 100 Jahre: 200 Euro
Meldung an:	BSB Nord	Sportkreis Sinsheim
Abrechnung:	Überweisung	Überweisung (IBAN angeben)
Einzureichende Unterlagen:	- ausgefüllter Meldebogen - Grußwortanfrage für Festschrift (formlos) - Einladung an den BSB / Sportkreis	- Formlose Information - ggf. Grußwortanfrage - Einladung

Bitte informieren Sie den Sportkreis parallel zur Meldung an den BSB und teilen Sie auch mit, ob Grußworte zur Festschrift und/oder beim Festakt gewünscht sind.

### 3.8.2.2. Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette ist als staatliche Auszeichnung für Vereine oder Verbände bestimmt, die sich mindestens über 100 Jahre besondere Verdienste um Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben und damit über 100 Jahre beständiges Engagement für ein lebendiges Gemeinschaftsleben erbracht haben. Sie ist auch als Dank an die ehrenamtlichen Vereinsvorstände, Trainer, Mannschaftsbetreuer und Vereinsorganisatoren gedacht, die durch ihren selbstlosen Einsatz dazu beitragen, dass so viele Vereine 100 Jahre und älter geworden sind. Das Antragsformular finden Sie [hier](#). Es ist mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den BSB Nord an den Empfehlungsausschuss des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu richten.

## 3.9. Kooperationen

### 3.9.1. Kindergarten & Verein

Sport ist wichtiger Bestandteil der motorischen Grundausbildung und der Bewegungserziehung. Er hilft, Funktionen des Gehirns positiv zu beeinflussen, die sich auf Lern- oder Sozialverhalten auswirken. Qualifizierte Vereins- Übungsleiter können Kindergärten bei der Konzeption und Durchführung von Sportangeboten wirkungsvoll unterstützen.

Deshalb fördert der Badische Sportbund Nord (BSB) mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg gezielt Kooperationen zwischen Sportvereinen und Kindergärten, die von Übungsleitern mit einem gültigen „PfiFF“-Zertifikat durchgeführt werden.

Mehr zu „PfiFF“ finden Sie [hier](#).

Und hier die Fördermodalitäten des BSB:

Antragsteller:	Sportverein mit Unterschrift des Kindergartens
Antragsfrist:	15.03. bis 01.05. - über BSBnet. Die Vereine werden über die Bezuschussung bzw. Ablehnung ihres Kooperationsvertrages nach dem 20.06. (Frist Lehrgangsanmeldung) schriftlich informiert.
Zuschusshöhe:	460 Euro pro Kooperation
Voraussetzungen:	PfiFF-Zertifikat des ÜL/Trainers
Abrechnungszeitraum:	zum Ende des Kindergartenjahres
Abrechnungsmodalitäten:	Auszahlung nach Einreichen des Verwendungsnachweises im Frühsommer
Notwendige Unterlagen:	Von Verein und Kindergarten unterschriebener, ausgedruckter Antrag und Verwendungsnachweis

### 3.9.2. Bewegungspass

Der Sportkreis Sinsheim unterstützt außerdem das Programm „**Bewegungspass**“, welches von den Landratsämtern Rhein-Neckar, Heilbronn und Karlsruhe betreut wird und sich ebenfalls an die Kindergärten und Grundschulen richtet. Der Bewegungspass spricht die Altersgruppe zwischen drei und sechs Jahren an und unterstützt Vereine damit bei der Mitgliedergewinnung. Der Bewegungspass spricht auch diejenigen Familien an, die bislang wenig oder gar keinen Kontakt zu Vereinssport haben. Die Übungen des Bewegungspasses schulen spielerisch Kraft, Koordination, Gleichgewicht, Rhythmisierungsfähigkeit, Antizipation, Ballgeschicklichkeit und Orientierung im Raum. Die Übungen lassen sich in alle bestehenden Angebote wie Kinderturnen, Kinderleichtathletik oder Ballschule integrieren oder als neues, attraktives Vereinsangebot umsetzen. Nähere Infos gibt es auch bei den [Koordinationsstellen in den Landkreisen](#). Bei Interesse nehmen Sie bitte mit der Sportjugend des Sportkreises Kontakt auf: [sportkreisjugend@sportkreis-sinsheim.de](mailto:sportkreisjugend@sportkreis-sinsheim.de).

### 3.9.3. Schule & Verein

Das Förderprogramm Schule-Verein besteht bereits seit 1987. Schulen sollen über die Zusammenarbeit mit Sportvereinen die Chance erhalten, ergänzend zum Unterricht Sportarten vorstellen zu können, die im Unterricht nicht vermittelt werden. Sportvereine erhalten die Möglichkeit, mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche für ihre Sportarten zu

begeistern. So wird in vielen Fällen auch, Nachwuchs für den Vereinssport gewonnen.

Der BSB fördert die Kooperationen gemäß der folgenden Fördermodalitäten. Zuschussempfänger ist nicht die Schule, sondern der Verein. Dies sind die Fördermodalitäten des BSB:

Antragsteller:	Sportverein. Die Antragsstellung kann ausschließlich online erfolgen. Abstimmung mit der Schule Voraussetzung.
Antragsfrist:	15.03. bis 15.05. - Antragsstellung online über BSBnet Vereine werden über die Bezuschussung bzw. Ablehnung ihres Kooperationsantrages schriftlich informiert.
Zuschusshöhe:	Je nach Zeitumfang pro Kooperation: ab 30 Std.: 500 Euro 20-29 Std.: 250 Euro
Beschreibung:	Maßnahmen mit allen Schularten und in allen Profilen außerunterrichtlichen Sportangebots zuschussfähig. Kein Zuschuss für Maßnahmen im Deputat des Lehrers!
Voraussetzungen:	mindestens 5 Kinder. Maßnahme zusätzlich zum regulären Vereinsangebot wöchentlich bzw. 14-tägig.
Abrechnungszeitraum:	Juni/Juli, Abrechnung / Kurzbericht - Kurzbericht muss dem BSB online und in Papierform (Unterschriften/Stempel) bis 30.09. zugehen
Abrechnungsmodalitäten:	Zuschussanträge online über das BSBnet Erfassung Abrechnung/Kurzbericht online
Notwendige Unterlagen:	von Verein und Schule unterschriebener, ausgedruckter Antrag (Vorlage bis 15. Mai - Online-Antrag ausreichend) Abrechnung: Kurzbericht/Abrechnung (online und Papierform). Einreichung bis spätestens 31. Juli bzw. 30.09. in Papierform.

### 3.9.4. Projekt „Ballschule Heidelberg bewegt Kinder in Nordbaden“

Die Ballschule Heidelberg und der Badische Sportbund Nord haben ein neues Kooperationsprojekt „Ballschule Heidelberg bewegt Kinder in Nordbaden“ zur Frühförderung von Kindern in Sportvereinen gestartet. Jedes Kind soll nach dem Motto „Mehr Bewegung für mehr Kinder“ die Möglichkeit erhalten, wohnortnah in einem Sportverein bzw. im Rahmen einer Kooperation von Vereinen mit Kindergärten oder Grundschulen regelmäßig an Ballschulstunden teilzunehmen. Vereine des BSB Nord können sich zur Teilnahme an dem Projekt anmelden und sich kostenfrei auf der Plattform [www.ballschule.online](http://www.ballschule.online) registrieren.

Halten Sie für den Registrierungsvorgang bitte folgende Daten bereit:  
Ihre fünfstellige BSB-Mitgliedsnummer und Folgendes Kennwort: **!!BSB-Nord-2023!!**

Die Dietmar Hopp Stiftung fördert die Ballschule Heidelberg, bereits seit 2002 nachhaltig. Die Ballschule hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 1998 durch den damaligen Direktor des Instituts für Sport und Sportwissenschaft der Universität Heidelberg Prof. Dr. Klaus Roth zu einem nationalen und internationalen Erfolgsprojekt entwickelt. Heute gilt sie als das erfolgreichste, wissenschaftlich evaluierte Konzept zur motorischen Frühförderung von Kindern. Das Herzstück der erstellten Lehrmaterialien zu diesen Programmen bilden die in

den Jahren 2021 bis 2023 in Buchform publizierten Lehrpläne für die U3-Ballschule, die Mini-Ballschule, die Ballschule für Grundschul Kinder, die Ballschule Zielschussspiele und die Übergangskonzepte von der sportspielübergreifenden Ballschule zum Kindertraining in den Sportarten Fußball, Handball, Volleyball, Tennis sowie die Online-Aus-/Fortbildungskurse auf der im Januar 2023 freigeschalteten Plattform [www.ballschule.online](http://www.ballschule.online).

### 3.9.5. Kranken- und Gesundheitskassen u.a. Institutionen (z.B. VHS)

Neben den Kooperationen im Rahmen der Programme über den BSB und evtl. Fachverbände sollten Vereine auch Kooperationen mit Kranken- und Gesundheitskassen, mit der VHS oder mit geeigneten anderen seriösen Institutionen in Betracht ziehen. Über diese Angebote ist es möglich, die Attraktivität des Vereins zu steigern und Mitglieder hinzu zu gewinnen, die über das übliche Angebot nicht erreicht werden. Die Vereine können diese Kooperationen über Kurzzeitmitgliedschaften darstellen. Die versicherungsrechtlichen Fragen sollten mit dem Versicherungsbüro des BSB grundsätzlich abgeklärt werden. Wichtig ist auch, dass der Verein als Anbieter in Erscheinung tritt, um das Angebot in seinem Portfolio werbewirksam ausweisen zu können.

### 3.10. Integration durch Sport

Der BSB unterstützt in Kooperation mit dem LSV Baden-Württemberg und den beiden anderen Sportbünden im Land das Engagement der Mitgliedsvereine und -institutionen für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung durch finanzielle Mittel, Beratung und Bildung. Für die finanzielle Unterstützung stehen Fördermittel aus dem Bundesprogramm Integration durch Sport (IdS) des Bundesministeriums des Innern und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Verfügung. Nähere Informationen und Details zu den förderfähigen Maßnahmen und Ausgaben finden Sie [hier](#).

Kurzdarstellung der Förderungsmodalitäten:

Zuschusshöhe:	unterschiedliche Fördermöglichkeiten je nach Maßnahme. Förderung von wenigen hundert Euro bis mehrere Tausend Euro.
Beschreibung:	Förderung integrativer Maßnahmen für Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund sowie sozialer Benachteiligung. BSB prüft und wählt passende Fördermöglichkeit. Details finden sich in den Förderbedingungen und in den FAQs auf der Homepage des BSB.
Voraussetzungen:	Die Maßnahmen müssen mit Kosten oder Einnahmeausfällen verbunden sein und im laufenden Jahr umgesetzt werden.
Notwendige Unterlagen:	Sorgfältig und vollständig ausgefüllter sowie unterschriebener Antrag. Für die Abrechnung die jeweils passenden vollständig ausgefüllten Nachweisformulare (werden individuell zugesendet).

### 3.11. Deutsches Sportabzeichen

Das Deutsche Sportabzeichen ist eine Auszeichnung des DOSB. Es ist die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren

sich an den motorischen Grundfähigkeiten **Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination**.

Auch Menschen mit Behinderung Behinderungen können das Deutsche Sportabzeichen erwerben. Die Bedingungen für Menschen mit Behinderungen wurden vom Deutschen Behindertensportverband im Einvernehmen mit dem DOSB festgelegt und sind im Handbuch [Deutsches Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung](#) beschrieben. Die zur Auswahl stehenden Disziplinen und die nach Alter und Geschlecht differenzierten Leistungsanforderungen für das Deutsche Sportabzeichen für Kinder und Jugendliche und das Deutsche Sportabzeichen sind in den jeweiligen Leistungskatalogen geregelt. Je nach erbrachter Leistung wird das Deutsche Sportabzeichen in Bronze, Silber oder Gold verliehen. Die Verleihung erfolgt mit der Aushändigung einer Urkunde und, wenn gewünscht, einem Abzeichen.

Der Sportkreis Sinsheim fördert das Deutsche Sportabzeichen aktiv. Ihre Fragen beantwortet unser **Beauftragter für das Sportabzeichen, Armin Kösegi**, gerne unter: [sportabzeichen@sportkreis-sinsheim.de](mailto:sportabzeichen@sportkreis-sinsheim.de).

Unsere Sportabzeichen-Treffs stehen ebenfalls gerne bei Training und Abnahme des Deutschen Sportabzeichens mit Rat und Tat zur Seite. Alle bundesweit gemeldeten Sportabzeichen-Treffs mit den Trainingszeiten und Ansprechpartnern können Sie hier abrufen. Der Sportkreis Sinsheim veröffentlicht darüber hinaus die lokalen Termine für die Abnahme der Sportabzeichen hier: <https://www.sportkreis-sinsheim.de/Sportabzeichen/Informationen/>

Zur Förderung des Sportabzeichens schreibt der Sportkreis jährlich einen Wettbewerb für Schulen und Vereine aus, bei denen die Schulen bzw. die Vereine mit den meisten Sportabzeichen prämiert werden. Zudem drückt der Sportkreis seine Anerkennung für 10-fache und alle weiteren 5. wiederholte Erwerbe des Sportabzeichens in Form einer Urkunde sowie eines Präsentes aus. Auch der Rhein-Neckar-Kreis ehrt jährlich Erwerber des Sportabzeichens, die diese Leistung mindestens 20, 25, 30, 35, 40, 45 oder 50-mal vollbracht haben im Rahmen eines festlichen Empfangs.

Weitere Informationen und Materialien finden Sie auch auf der [Website des Deutschen Sportabzeichens](#).

## 3.12. Jugendarbeit

### 3.12.1. Ausbildungsgänge

Anbieter der folgenden Ausbildungsgänge ist jeweils die Badische Sportjugend (BSJ). Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte der Homepage der [BSJ](#).

Präsenzs Schulungen finden in der Sportschule Schöneck statt, teilweise Bausteine auch digital. Die Lizenzen sind i.d.R. 4 Jahre gültig und können durch Fortbildungen im Umfang von mindestens 15 Lerneinheiten verlängert werden.

Fragen rund um die rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten als Jugendleiter, Übungsleiter, Trainer oder Betreuer beantwortet der Leitfaden des BSB Nord und des WLSB: "[Wie soll ich mich verhalten?](#)".

### 3.12.1.1. Jugendleiterausbildung

Jugendleiter sind die Verantwortlichen und Ansprechpartner für alle Bereiche, in denen Jugendliche involviert sind. Die Ausbildung zum Jugendleiter liefert die Grundlagen für diese Aufgaben.

Umfang, Dauer:	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlehrgang 5 Tage.</li> <li>• Quereinstieg aus anderen Ausbildungsgängen möglich</li> <li>• Pflicht- und Wahlmodule</li> <li>• Prüfungslehrgang 1 Tag</li> </ul>
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### 3.12.1.2. SportAssistenten-Ausbildung

Personen ab 15 Jahren, die eine Trainingsgruppe von Kindern und Jugendlichen leiten bzw. mitbetreuen. Absolventen können die Jugendleitercard (Juleica) beantragen (siehe [www.juleica.de](http://www.juleica.de)). Quereinstieg zu Jugendleiterausbildung möglich.

Umfang, Dauer:	<b>5 Tage</b>
----------------	---------------

### 3.12.1.3. Freizeitbetreuer-/innen-Ausbildung

Die Ausbildung vermittelt die Grundlagen für die verantwortungsvolle Durchführung und Leitung von Freizeiten sowie ein- oder auch mehrtägigen Vereinsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen.

Umfang, Dauer:	<b>4 Tage</b>
----------------	---------------

### 3.12.1.4. Übungsleiter C für SportAssistenten und Jugendleiter

Absolventen der SportAssistenten- oder Jugendleiter-Ausbildung können, mit der Teilnahme am Aufbau- und Prüfungslehrgang der Übungsleiter-Ausbildung Profil Kinder (die Übungsleiter C-Lizenz Profil Kinder erwerben).

Umfang, Dauer:	<b>5 Tage Aufbaulehrgang 2+2 Tage Prüfungslehrgang (PL 1: 2x abends digital)</b>
----------------	--------------------------------------------------------------------------------------

### 3.12.1.5. Vereinsjugendmanager-Ausbildung

Allgemeine, sportartübergreifende Inhalte (z.B. Gruppenpädagogik, Zuschüsse in der Jugendarbeit, Aufsichtspflicht, ...) analog zur Ausbildung zum Jugendleiter. Die praktischen und fußballspezifischen Inhalte werden von Referenten des Badischen Fußballverbandes übernommen.

Anbieter:	Badischer Fußballverband (Kooperation mit BSJ)
Umfang, Dauer:	2 Grundkurse von Freitag 14.00 Uhr bis Sonntag 12.00 Uhr

### 3.12.1.6. Fortbildungen/Coachings/Workshops/Arbeitshilfen

Die Fortbildungen der BSJ zu umfangreichen Themen von Pädagogik über Prävention bis hin zu Tape-Kursen und in verschiedenen Formaten sind zum größten Teil auch als Lerneinheiten bei Lizenzverlängerungen anrechenbar.

Die BSJ widmet sich insbesondere auch dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und bietet hierzu Online-Schulungen und umfangreiche Hilfsmittel und Info-Material an. Zum erweiterten Führungszeugnis hat das Jugendamt des Rhein-Neckar-Kreises eine Arbeitshilfe erstellt, die auf der Homepage des Kreises zum [Download](#) zur Verfügung steht.

### 3.13. Kinder- und Jugendschutz/Prävention

Die Notwendigkeit des Kinderschutzes in Vereinen ergibt sich aus verschiedenen Gründen. Vereine sind Orte, an denen Kinder und Jugendliche ihre Interessen und Talente entdecken und entwickeln. Ein sicherer und geschützter Raum ist daher unerlässlich, um das Vertrauen der jungen Mitglieder und ihrer Eltern in den Verein zu gewährleisten. Vereine können aber auch ein Anziehungspunkt für Personen sein, die möglicherweise nicht die besten Absichten haben. Unser aller Interesse muss sein, dass Kinder und Jugendliche in einem geschützten Umfeld aufwachsen und sich entwickeln können, ohne Angst vor Gefahren oder Missbrauch haben zu müssen. Aus diesem Grund sind sowohl die Notwendigkeit von Kinderschutzmaßnahmen als auch die Einhaltung formaler Anforderungen, wie dem polizeilichen Führungszeugnis für Betreuer, von größter Bedeutung.

Der Kinderschutz hilft dabei, potenzielle Gefahren zu minimieren und unerwünschte Einflüsse fernzuhalten. Die formalen Erfordernisse für den Kinderschutz in Vereinen, wie das polizeiliche Führungszeugnis für Betreuer, sind ein wichtiger Schutzmechanismus.

Betreuer und Personen, die regelmäßig mit Kindern arbeiten, sollten nachweislich keine Vorstrafen haben, die auf ein potenzielles Risiko für Kinder hinweisen könnten. Das polizeiliche Führungszeugnis dient als ein Instrument zur Überprüfung der Vergangenheit einer Person und gewährleistet, dass sie geeignet ist, mit Kindern zu arbeiten. Dies ist eine entscheidende Maßnahme, um das Vertrauen der Eltern und Erziehungsberechtigten in den Verein zu stärken und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

Insgesamt ist der Kinderschutz in Vereinen nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern vor allem auch eine moralische Verantwortung. Er schützt die Schwächsten unserer Gesellschaft und schafft eine Umgebung, in der Kinder und Jugendliche sicher aufwachsen, lernen und sich entfalten können. Die Einhaltung formaler Anforderungen wie dem polizeilichen Führungszeugnis für Betreuer ist dabei ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem umfassenden Kinderschutz in Vereinen.

#### 3.13.1. Informationen/Ansprechpartner

Die Jugendämter der Landkreise und die Kreisjugendringe halten Informationsschriften und Arbeitspapiere zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz und dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auf den jeweiligen Homepages bereit:

- Landratsamt Heilbronn: <https://www.landkreis-heilbronn.de/kinderschutz-im-ehrenamt.6630.htm>
- Landratsamt Karlsruhe: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/Service-Verwaltung/Themen-Projekte/Familie-Jugend/Kinderschutz/>
- Landratsamt Rhein-Neckar: <https://www.rhein-neckar-kreis.de/start/landratsamt/erweiteretes+fuehrungszeugnis.html>

Hier gibt es auch detaillierte und aktuelle Arbeitshilfen:

- Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes  
[https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params\\_E-1981967889/2074321/Arbeitshilfe\\_Digital.pdf](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-1981967889/2074321/Arbeitshilfe_Digital.pdf)
- Entscheidungshilfe zum erweiterten Führungszeugnis  
[https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params\\_E-1841419279/2074323/Entscheidungshilfe\\_Erweitertes\\_Fuehrungszeugnis.pdf](https://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/get/params_E-1841419279/2074323/Entscheidungshilfe_Erweitertes_Fuehrungszeugnis.pdf)

Daneben stehen wir im Sportkreis auch gerne beratend und vermittelnd zur Verfügung.

## 3.13.2. Vorgehensweise

### 3.13.2.1. Vereinbarung nach §72a SGB VIII

Die Jugendämter streben an, mit allen Vereinen, Verbänden und Organisationen, die in der freien Jugendarbeit tätig sind, eine Vereinbarung nach §72a SGB VIII abzuschließen. Dieser Paragraf regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen.

### 3.13.2.2. Feststellung der Tätigkeiten

Im Nächsten Schritt ist zu prüfen, ob Tätigkeiten vorliegen, die eine solche Einsichtnahme erfordern. Nach Feststellung der Tätigkeiten bestätigt der Verein die ehrenamtliche Tätigkeit der im Verein tätigen Person. Mit dieser Bestätigung (Bescheinigung für die Gebührenbefreiung) beantragt der oder die Ehrenamtliche bei der zuständigen Meldebehörde (Rathaus) persönlich und kostenfrei das erweiterte Führungszeugnis.

### 3.13.2.3. Einsichtnahme

Das erweiterte Führungszeugnis wird beim Vorstand oder einer beauftragten Person zur Einsicht vorgelegt und entsprechend dokumentiert. Es darf nicht einbehalten bzw. kopiert werden, sondern bleibt im Besitz der ehrenamtlichen Person. Folgendes muss bei der Dokumentation beachtet werden:  
das erweiterte Führungszeugnis darf bei der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein, Spätestens nach fünf Jahren ist ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, Nach Beendigung einer entsprechenden Tätigkeit sind die Daten spätestens nach drei Monaten aus der Dokumentation zu löschen.

### 3.13.2.4. Selbstverpflichtung

Bei spontanen und kurzfristigen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit, bei der die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses zeitlich nicht mehr möglich ist, soll im Vorfeld der Maßnahme zumindest eine Selbstverpflichtungserklärung von der ehren- oder nebenamtlichen Person abgegeben werden. Die Selbstverpflichtungserklärung ersetzt nicht das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses.

## 3.13.3. Kinderschutzkonzept

Unabhängig von der strikten Einhaltung dieser gesetzlichen Pflichten sollte im Verein ein Kinderschutzkonzept z.B. im Rahmen eines Arbeitskreises erarbeitet werden, weil es zum Verein passen muss. Es stellt eine Selbstverpflichtung dar und sollte neben dem Leitbild des Vereins zur Jugendarbeit, u.a. den Verhaltenskodex, Verantwortlichkeiten und Handlungsleitfäden bei Verdacht oder Vorfällen enthalten.

## 3.14. Nachhaltigkeit

Unsere Gesellschaft befindet sich im Wandel hin zu einem nachhaltigen, klimaneutralen und ressourcenschonenden Leben. Auch Sportvereine haben aufgrund ihrer bedeutenden gesellschaftlichen Rolle die Verantwortung, diesen Wandel mitzugestalten. und sich damit auch gegenüber ihren Mitgliedern bei diesem zukunftsrelevanten Thema zu positionieren.

Deshalb haben wir mit der KLIMA ARENA in Sinsheim gemeinsam mit den Sportkreisen Heidelberg und Mannheim eine Kooperation vereinbart. Das große Ziel der Vereinbarung ist, das Bewusstsein für den Schutz der Umwelt und des Klimas zu erhöhen, Menschen in den Vereinen zum Handeln zu motivieren und zu einem aktiven Mitgestalten einer nachhaltigen und klimaneutralen Zukunft zu befähigen.

Ein erstes Ergebnis dieser Kooperation ist eine IT-Plattform mit Best-Practice-Beispielen der Mitgliedsvereine, die wir gemeinsam auf den Weg gebracht haben. Ziel ist, Beispiele nachhaltigen Handelns in Vereinen aus der Region für die Region zu sammeln und dieses Wissen und die Erfahrungen den rund 1.000 Mitgliedsvereinen zugänglich zu machen.

Die Datenbank „NACHHALTIG VEREIN(t)“ erreichen Sie unter: <https://nachhaltig-vereint.de>.

Wir freuen uns über jeden weiteren Beitrag. Deshalb sind alle Vereine aufgerufen, auch weiterhin ihre nachhaltigen Maßnahmen und Projekte zu melden. Den Button zum entsprechenden Fragebogen finden Sie auf der Startseite der Datenbank. Der Fragebogen ist selbsterklärend und das Ausfüllen ist unkompliziert und dauert 5-10 Minuten.

Gemeinsam können wir so einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Nachhaltigkeit leisten und von unseren Erfahrungen profitieren. Danke für Ihre Unterstützung!

## 3.15. Datenschutz

Am 25. Mai 2018 trat die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie das Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG) in Kraft. Mit der DS-GVO wurde in der EU eine einheitliche Rechtsgrundlage für den Datenschutz geschaffen. Sie bringt auch für die Vereine einige Erfordernisse, die auch im Hinblick auf deutlich erhöhte Sanktionen zu beachten sind.

Verantwortlicher für die Einhaltung der Bestimmungen ist der Verein und damit der Vorstand als gesetzlicher Vertreter. Er muss somit prüfen, ob die Bestimmungen erfüllt sind bzw. welche Maßnahmen für eine ordnungsgemäße Datenverarbeitung zu ergreifen sind.

Verarbeitung ist jeder Vorgang im Zusammenhang personenbezogenen Daten, also das Erheben, Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, Löschen und das Vernichten. Personenbezogene Daten sind im Sinne des Datenschutzes alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Die DS-GVO schützt also nur die Daten natürlicher Personen, nicht die Daten juristischer Personen wie z.B. Vereine. Es sei denn, deren Daten sind mit natürlichen Personen verknüpft, z.B. die persönliche E-Mail-Adresse des Vorstandes.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) hat hierzu Hilfestellungen herausgegeben: eine umfangreiche und ausführliche Orientierungshilfe sowie einen [Praxisratgeber](#) mit verständlichen Hinweisen und Mustern. Da der LfDI

die Rechtsaufsicht im Land ist, empfiehlt es sich, dringend, dessen Ratschläge zu erfüllen. In der Rubrik Datenschutzthemen finden Sie unter Punkt „Sonstiges“ auch interessante Ausführungen zur Handhabung von Fotos.

Außerdem finden Sie im VIBSS unter dem Stichwort Datenschutz weitere Infos und Muster.

Da die Ausführungsbestimmungen zum Datenschutz sich stetig weiterentwickeln, kann hier keine ausführliche aktuelle Abhandlung und auch keine Rechtsverbindlichkeit gewährleistet werden. Deshalb sollten Sie sich über die angegebenen Links über den neuesten Stand informieren.

## 3.16. Der Verein – rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Anforderungen an das Vereinsmanagement sind sehr vielschichtig. Wir versuchen hier einen kurzen Überblick über die wichtigsten Themengebiete zu geben. Auch hier finden Sie detaillierte und fundierte Infos und Muster unter [VIBSS/Vereinsmanagement](#).

### 3.16.1. Wesen und Merkmale eines Vereins

Das Gabler Wirtschaftslexikon definiert den Verein folgendermaßen: „Im Sinn des BGB ist ein Verein eine auf gewisse Dauer berechnete Personenvereinigung mit körperschaftlicher Verfassung, die als einheitliches Ganzes gedacht wird, daher einen Gesamtnamen führt und im Bestand vom Wechsel der Mitglieder unabhängig ist. Vereine werden von Mitgliedern getragen, von denen „alle Macht ausgeht“. Sie bestimmen in Versammlungen über Satzungen und Grundsatzfragen, wählen die nachgeordneten Organe und kontrollieren deren Aufgabenerfüllung.“

Das BGB legt in den §§ 21ff den rechtlichen Rahmen fest.

Man unterscheidet in eingetragene Vereine und in nicht eingetragene Vereine. Durch die Eintragung in das Vereinsregister erlangt der Verein Rechtsfähigkeit. Er wird zur juristischen Person und ist damit Träger von Rechten und Pflichten. Dadurch sind seine Mitglieder nicht in der persönlichen Haftung. Es haftet nur der Verein selbst und im Ausnahmefall die für ihn handelnden Organe, wenn z.B. ein Schaden aufgrund einer Pflichtverletzung mit Vorsatz vorliegt).

Der nicht eingetragene Verein ist nicht per se rechtsfähig und nimmt nur in eingeschränktem Maße am Rechtsverkehr teil. Die für den Verein handelnden Personen haften somit grundsätzlich auch persönlich, evtl. haften auch die Mitglieder persönlich für Verbindlichkeiten des Vereins.

### 3.16.2. Satzung

Die Satzung ist die Verfassung des Vereins (§ 25 BGB). Sie spiegelt die Ziele, den Zweck, die Organisation der Vereinsarbeit und der Gremien etc. wider, beschreibt die Struktur des Vereins und ist das Handwerkszeug des Vorstands bei der Führung des Vereins.

Sie regelt u.a. Name, Sitz und Zweck, sowie Bestimmungen zur Mitgliedschaft, zum Beitragswesen, zu den Organen, zu Ordnungen bis hin zur Auflösung des Vereins.

### 3.16.3. Organe

## 3.16.3.1. Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet i.d.R. einmal im Jahr statt. Für die Einberufung gelten in der Satzung festgelegte Regularien hinsichtlich Frist und Form der Einladung. Diese enthält auch regelmäßig die Tagesordnung. Übliche Punkte sind: Entgegennahme der Berichte des Gesamtvorstandes, der Haushaltsplanung und des Berichtes der Kassenprüfer. Ferner die Entlastung des Gesamtvorstandes, die Wahl der Vorstandsmitglieder und der Kassenprüfer, Satzungsänderungen, Beschlussfassung über Anträge und ggf. über Auflösung oder Fusion.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss auf Antrag einer satzungsmäßig festgelegten Anzahl der Mitglieder einberufen werden. Dieses Minderheitenrecht ist im BGB festgelegt. Außerdem kann der Vorstand eine solche Versammlung einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert.

## 3.16.3.2. Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. In den traditionellen Strukturen besteht er aus einem Vorsitzenden, Stellvertretern und weiteren Mitgliedern. Er kann aber auch aus mehreren gleichberechtigten Mitgliedern bestehen.

Dem erweiterten oder Gesamtvorstand gehören neben dem geschäftsführenden Vorstand noch weitere Mitglieder wie z.B. Abteilungsleiter, Jugendleiter, Beisitzer.

## 3.16.4. Gemeinnützigkeit

Vereine sind grundsätzlich steuerpflichtig. Wenn sie jedoch als gemeinnützig anerkannt sind, kommen sie in den Genuss von Steuervorteilen bis hin zu Steuerfreiheit bei der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie eine Ermäßigung bei der Umsatzsteuer unter Einhaltung bestimmter Grenzen. Deshalb empfiehlt es sich sehr genau darauf zu achten, dass die Anerkennung nicht gefährdet wird.

Ein Verein wird als gemeinnützig anerkannt, wenn er nach der Satzung und nach seiner tatsächlichen Geschäftsführung steuerbegünstigte gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der §§ 51 bis 68 AO fördert. Bei Sportvereinen ist die Anerkennung als gemeinnütziger Zweck auf die Förderung des Amateursports beschränkt (nicht Profisport).

## 3.16.5. Buchführung und Steuern

Um der Berichtspflicht nach der Satzung sowie den steuerlichen Anforderungen zu genügen, muss ein Verein seine sämtlichen Ausgaben und Einnahmen systematisch erfassen und den steuerlichen Tätigkeitsbereichen zuordnen: dem ideellen Bereich, der Vermögensverwaltung, dem zweckbetrieb oder dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Im **ideellen Bereich** werden alle Positionen zur Verwirklichung der Satzungszwecke erfasst, sofern sie nicht den weiteren Bereichen zuzuordnen sind.

Die **Vermögensverwaltung** nimmt alle Positionen auf, die mit der Verwaltung des Vermögens zu tun haben, z.B. Zinsen, Kontogebühren, etc.

**Zweckbetriebe** sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, die der Erfüllung der Satzungszwecke dienen, z.B. Sportveranstaltungen, Vermietung von Sportflächen, Eintrittsgelder, etc.

Ein **wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb** liegt vor, wenn der Verein unternehmerisch tätig wird und die Umsätze nicht im Zusammenhang mit der Verwirklichung von satzungszwecken stehen, z.B. Sponsoring, Feste, Werbung, etc. Die steuerliche Freigrenze der Einnahmen liegt hier bei 35.000 Euro.

#### 4. Praktische Tipps für die Vereinsarbeit

Die vielfältigen Aufgaben im Verein lassen sich nur sinnvoll bewältigen, wenn sie auf mehrere Schultern verteilt sind und wenn die Aufgabengebiete klar geregelt und abgegrenzt sind. Das vermeidet Fehler, Doppelarbeiten und Missverständnisse.

Wir wollen hier einige Hinweise und organisatorische Hilfestellungen geben, die zwar eine gewisse Breite abdecken sollen, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

##### 4.1. Stellen-/Funktionsbeschreibungen

Die Suche nach Ehrenamtlichen, die Aufgaben und Funktionen übernehmen wollen, gestaltet sich zunehmend schwieriger. Der Trend geht oft eher hin zu kurzfristigen Engagements z.B. im Rahmen von Projekten. Damit lassen sich zwar ebenfalls manche Aufgaben lösen, jedoch ersetzt dies nicht die Verantwortungsübernahme und die Kontinuität der Funktions- und Aufgabenzuordnung.

Wer Aufgaben übernehmen soll, will auch wissen, was er zu tun hat und mit welchem Aufwand zu rechnen ist. Daher empfiehlt es sich, für alle Aufgabenträger Stellen- bzw. Funktionsbeschreibungen nach einheitlichem Muster mit Aufgaben, Befugnissen und Kompetenzen sowie den Anforderungen wie z.B. Lehrgänge zu erstellen, die sich an den Bedürfnissen des Vereins orientieren, unter Umständen aber auch die individuellen Fähigkeiten und Neigungen berücksichtigen. Auch hier bietet das VIBSS Hilfsmittel, Muster und Anleitungen an, die Sie in der Rubrik [Mitarbeiterentwicklung](#) finden.

##### 4.2. Sitzungen/Protokolle

Beschlüsse werden regelmäßig in Sitzungen gefasst. Während es bei Mitgliederversammlungen satzungsmäßig vorgegeben ist, sollten Beschlüsse und Ergebnisse aus Sitzungen schon aus Gründen der Nachweisbarkeit in Protokollen festgehalten werden, die vom Sitzungsleiter ratifiziert werden.

Wir empfehlen die Festlegung einer einheitlichen Form und der Mindestinhalte in Protokollen, wie z.B.: Wiedergabe als Ergebnisprotokoll, mit Datum, Zeit, Dauer, Ort, Teilnehmer, Abwesende, Empfänger des Protokolls, Protokollführer, Vorsitzender, Tagesordnung, und Verantwortlichkeit und Termin bei Aufgaben.

##### 4.3. Regelmäßige Termine

Um einen ordnungsgemäßen Ablauf im Vereinsgeschehen zu gewährleisten, sollte ein

Terminplan mit Turnus für einzelne Terminarten erstellt werden, damit sich die handelnden Personen diese im Rahmen ihres Zeitmanagements einplanen können.

#### 4.4. Corporate Identity / Corporate Design

Vereine stehen zunehmend im Wettbewerb. Es geht darum, Mitglieder zu halten und zu gewinnen und sich auch gegenüber konkurrierenden Institutionen zu behaupten. Das Image des Vereins und damit die Attraktivität gewinnen immer mehr an Bedeutung. Deshalb darf die öffentliche Wahrnehmung nicht unterschätzt werden und es sollten einheitliche Regeln vorgegeben werden, z.B. für die Verwendung eines Logos, die Gestaltung der Briefbogen, der Homepage, der Social Media-Auftritte, der E-Mail-Signaturen, der Trikots, T-Shirts, etc. Überfrachten Sie Ihren optischen Auftritt nicht: weniger ist oft mehr.

Für Briefe gibt es z.B. DIN-Normen und Empfehlungen des Duden, welche auch die postalischen Erfordernisse erfüllen und dem üblichen Geschäftsgebaren entsprechen. Wer einen Brief von Ihnen erhält, möchte gerne wissen, wer in welcher Funktion schreibt und wie man die Person wieder erreichen kann. Deshalb sind genormte Absenderangaben sinnvoll.

Achten Sie darauf, dass kein Wildwuchs in den Abteilungen entsteht und achten Sie auf eine einheitliche Sprachregelung - auch beim Schreiben. Dies gilt auch für Social Media. Die Rechtschreibung und Grammatik sollten nicht einer coolen Sprache zuliebe vernachlässigt werden.

Schreiben Sie grundsätzlich empfängerorientiert in kurzen verständlichen Sätzen ohne unnötige Fremdwörter und verwenden Sie nur Fachbegriffe und Abkürzungen, die der Empfänger auch kennt. Langatmige Einleitungen, das Wiederholen des Betreffs und Floskeln blähen den Text nur unnötig auf und langweilen den Empfänger.

Neue Wege im Sport